



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email

info@bueda-zh.ch

Web

www.bueda-zh.ch

**Protokoll der
71. Ordentlichen Delegiertenversammlung der
Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evang.- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**

**Freitagabend, 14. Juni 2019, 19 Uhr bis 20.40 Uhr
im H50 der Evang.- reformierte Landeskirche, Hirschengraben 50, 8001 Zürich**

Anwesend

Evang.- reformierte Kirchgemeinde (12)	Namen	
1) Birmensdorf	Vollack Yvonne	Holzer Hans
2) Bülach	Meier	Fritz
3) Embrach-Oberembrach	Schneider	Beat
4) Hinwil	Hägi	Yvonne
5) Maur	Bosshart	Katharina
6) Stäfa	Thomann	Andreas
7) Thalwil	Klöti	Martin
8) Uster *	Stamm	Alex
9) Winterthur-Mattenbach *	Städeli	Ernst
10) Zollikon	Schmitz-Dräger	Dr. Ralf
11) Zumikon	Memper	Monika
12) Zürich *	Kisker	Heinrich
Zürich-Altstetten	Ehrensperger	Kurt

* mit je zwei Stimmen

BüDa:

- ✓ Bähler-Spörri Rosmarie (Präs.), Frischknecht Hansruedi (Vize-Präs.), Paravicini Cornelia (Delegierte Kirchenrat), Weidmann Ueli (Vorstand)
- ✓ Siegenthaler Willi (Fachpool), Köchli-Wyss Martina (Geschäfts- u. Protokollführerin)

Gäste:

- ✓ Bähler Markus und Schoch Mengia

Entschuldigungen nachfolgender Kirchgemeinden liegen vor: Adliswil, Dinhard, Egg, Furtal, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Marthalen, Meilen, Neftenbach, Rüti, Uetikon am See, Volketswil und vom Vorstand: Honegger Adrian, Meili Andri und Schwendener Niklaus sowie vom Fachpool Bachmann Hans Peter.

Die Präsidentin, Rosmarie Bähler-Spörri, eröffnet die Jahresversammlung und begrüsst die Anwesenden mit Gedanken zum weiteren Lebensweg. In diesem Sinne freut sie sich über das heutige Zusammentreffen. Den Anwesenden dankt sie für ihr Kommen und das Interesse an der Versammlung.

Unter den Anwesenden befinden sich zwölf Delegierte und zwei Vertreter der Kirchgemeinden sowie acht Personen aus Vorstand, Fachpool, Gästeliste und Geschäftsstelle der BüDa, insgesamt 22 Personen. Kurzfristige Abmeldungen und zusätzliche Teilnehmende hielten sich die Waage. Ein Freitagabend zur Beratung wird geschätzt und ebenso das gemeinsame Nachtessen in unmittelbarer Umgebung, die Kombination H50 mit dem Restaurant St. Josef scheint ideal zu sein.

Die Einladung mit Traktandenliste und Jahresbericht 2018 wurde den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellt. Zur Information: Der Jahresbericht wird sowohl einem erweiterten Empfängerkreis verteilt wie auch an der Synode.

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 70. DV vom 15. Juni 2018
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018
 - a) BüDa
 - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2019 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist gemäss Art. 12 ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Wahlen Vorstand - Amtsperiode 2019-2021
 - a) Präsidium
 - Rücktritt: Rosmarie Bähler-Spörri
 - Ersatz: Hansruedi Frischknecht für 1 Jahr
 - b) Ersatzwahl Vorstand
 - Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf
7. Statutenänderung
 - a) Mitgliederbeitrag Art. 12 und Art. 14f
 - b) Stimmrecht Art. 16
8. Verschiedenes
 - a) Information über weitere Statutenanpassungen
 - b) Wortmeldung der Mitglieder

1. **Begrüssung, Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers**

Zur Beachtung: Stimmberechtigt sind die Delegierten der Kirchgemeinden, nicht aber die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Die Präsenzliste liegt vollständig ausgefüllt vor.

- ✓ Als Stimmzähler wird Alex Stamm, Mitglied der Evang.- reformierten Kirchenpflege Uster, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind zwölf Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich. Die Vertreter der Kirchgemeinden Uster, Winterthur und Zürich verfügen über je zwei Stimmen, alle andern haben je eine Stimme. Total: 15 Stimmen.
- ✓ Die den Mitgliedern ordnungsgemäss zugestellte Traktandenliste (Einladung und Jahresbericht 2018) wird einstimmig gutgeheissen.

2. **Protokoll der 70. Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2018**

Das Protokoll ist im 70. Jahresbericht auf Seite 20 bis 25 zu finden. Seitens der Anwesenden gibt es eine Ergänzung: Frau Katharina Bosshart, Delegierte der Kirchgemeinde Maur, ging unter den Anwesenden leider vergessen. M. Köchli bittet um Entschuldigung. Weitere Ergänzungen oder Einwände gibt es keine, auch nicht Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, M. Köchli.

- ✓ Das Protokoll der 70. Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2018 wird einstimmig gutgeheissen.

3. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018**

Dieser wurde verfasst durch die Präsidentin und die Geschäftsführerin und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 70. Jahresberichtes. M. Köchli ergänzt: Zur Auflockerung der Berichterstattung wurde ein persönlicher Bericht einer Klientin auf Seite 4 abgedruckt. Ihr Statement: "ohne die Überbrückungshilfe hätte sie die Weiterbildung abbrechen müssen..". Sie ist unendlich dankbar über die BüDa-Beratung und das gewährte Darlehen. Die BüDa hält an ihren Kernaufgaben fest, wenn es darum geht, einen Darlehensvertrag abzuschliessen. Ein solcher wird ausschliesslich Mitgliedern der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gewährt. Eine telefonische Beratung und Weitervermittlung findet in jedem Fall statt, unabhängig ob Mitglied oder nicht. M. Köchli weist darauf hin, dass sie von der Landeskirche des Kantons Zürich sowie Konkordat gebeten wurde, Budgetprüfungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Dienste im Auftrag des Konkordats durften in Rechnung gestellt werden. Ein grosses Anliegen ist es, mehr Publizität für die Sache der BüDa zu erlangen. Der direkte Draht zu den Kirchgemeinden erscheint wichtiger denn je. Kontakte sollen weiter vertieft werden. Die ZKB hat den Druck des Jahresberichtes 2018 wiederum kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

✓ Die Stimmberechtigten heissen den Geschäftsbericht 2018 einstimmig gut.

4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2018**

Die Revisionsgesellschaft hat die beiden Jahresrechnungen 2018 inkl. Anhang angepasst und dem jeweiligen Revisionsbericht angehängt.

M. Köchli-Wyss erläutert die Jahresrechnungen wie folgt:

a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Betriebsgewinn von CHF 12'583 aus. Es sind keine nennenswert Abweichungen zum Vorjahr zu verzeichnen, ausser den Kurskorrekturen auf Wertschriften: einerseits resultierte ein beträchtlicher Kursgewinn aus dem Verkauf von Swisscanto-Produkten (=realisierter Gewinn), andererseits musste per Jahresende ein Kursverlust auf Wertschriften verbucht werden. Bei den Bürgschaftskrediten verbleibt weiterhin noch eine Bürgschaft bei der ZKB Andelfingen; der verbleibende Kredit beläuft sich auf CHF 40'000 per 31.12.2018.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn der BüDa von CHF 12'583 dem Freien Kapital zuzuweisen. Das Organisationskapital beläuft sich nach Verbuchung des Betriebsgewinns per 31.12.2018 auf Total CHF 639'026 (Vorjahr CHF 626'443). Wortmeldung: Ein Delegierter hält fest, dass die Liquidität beträchtlich sei, und entweder durch mehr Geschäftstätigkeit abzubauen oder aber so anzulegen, dass ethische, soziale und oekologische Normen eingehalten werden, am besten mittels einer Anlagestrategie.

b) **Stiftung Hilfsfonds**

Die Jahresrechnung 2018 des Hilfsfonds weist einen Betriebsgewinn von CHF 602 aus. Auch hier schlug eine Kurskorrektur auf Wertschriften zu Buche, andererseits wurde das Delkredere reduziert. Dies erfolgte aufgrund Rückgang der Darlehenssumme.

Beim Nothilfefonds resultierte im 2018 ein kleiner Ausgabeüberschuss von CHF 130. Leider ergab sich ein Fehler in der Überweisung einer Kirchgemeinde: der als Spende überwiesene Betrag von CHF 1'067 wäre der Mitgliederbeitrag 2018 an die BüDa gewesen. Die Korrektur in der Abrechnung wird im 2019 erfolgen. Insgesamt wurden CHF 2'493 an neun Personen als Nothilfe ausbezahlt. Das Vermögen reduzierte sich auf CHF 97'362, siehe Abrechnung im Anschluss an den Revisionsbericht des Hilfsfonds.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung, den Betriebsgewinn Stiftung Hilfsfonds der BüDa von CHF 602 dem Kapital zuzuweisen, dieses beläuft sich per 31.12.2018 auf neu CHF 920'507 (Vorjahr CHF 919'905).

Wortmeldung: Kann ein Reglement nicht einfach geändert werden? In Hinwil musste die Kirchgemeinde schlussendlich einer Asylfamilie aus eigenen Mitteln helfen, weil die BÜDa und die Stiftung Hilfsfonds nur reformierten Mitgliedern finanziell helfen kann. Gibt es nicht die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen? Aufgrund der Gleichbehandlung sieht man davon ab. Des Weiteren ist eine Zweckänderung bei Stiftungen ein sehr schwieriges Unterfangen. Eine Änderung der Statuten wäre diesbezüglich einfacher. Doch will die BÜDa auch katholischen Mitgliedern helfen? Falls ja, wollen das die Verantwortlichen der katholischen Seite?

c) **Revisionsbericht**

Sowohl der Revisionsbericht der BÜDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2018 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli und dem Einverständnis des Vorstandes wurde W. Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2018 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und gibt zugleich Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler-Spörri liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen den Vorstoss des Vorstandes, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorzulegen. W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt, die Darlehenslisten abgleichen konnte und einige Dossiers prüfen. Er hat der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung attestiert sowie ihr umsichtiges Handeln gelobt. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2018 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gutzuheissen und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2018 der BÜDa einstimmig gut.
- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2018 der Stiftung Hilfsfonds der BÜDa, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der Revisionsstelle, die Consultive Revisions AG, Winterthur, insbesondere Herrn U. Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Mitwirken mittels Fragen, Anregungen und Ergänzungen sowie für ihr Vertrauen.

5. **Mitgliederbeitrag 2018 - 20 Rappen pro Mitglied**

(entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2019 eine Reduktion um 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen.

Wortmeldung von H. Kisker, KG Stadt Zürich: Aufgrund der vorhandenen Liquidität und freien Mittel bei gleichzeitig geringen Vergabemöglichkeiten von Unterstützungsbeiträgen, Darlehen und Bürgschaften im vergangenen Jahr sei ein Mitgliederbeitrag zur Sicherstellung der Aktivitäten der BÜDa nicht erforderlich. Er stellt daher den Antrag, ausnahmsweise auf einen Mitgliederbeitrag zu verzichten. M. Köchli erläutert die Konsequenz: Dem BÜDa-Betrieb würde in der Jahresrechnung 2019 zusätzlich rund CHF 80'000 fehlen, d.h. der Betriebsverlust würde sich dementsprechend erhöhen.

- ✓ Aufgrund der Abstimmung erhält der Antrag von H. Kisker, ausnahmsweise auf einen Mitgliederbeitrag im 2019 zu verzichten, d.h. Reduktion um 30 Rappen, zwei Ja-Stimmen, alle übrigen 13 Stimmen lehnen ab.
- ✓ Jedoch: Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen pro Kirchgemeindemitglied für den Mitgliederbeitrag 2019 mit 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen gut.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen pro Kirchgemeindemitglied zu budgetieren.

6. Wahlen Vorstand Amtsperiode 2019 bis 2021

a) Präsidium

- Rücktritt: Rosmarie Bähler-Spörri
- Ersatz: Hansruedi Frischknecht für 1 Jahr

b) Ersatzwahl Vorstand

- Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf

a) Präsidium

Wie im Vorjahr angekündigt, tritt die bisherige Präsidentin anlässlich der heutigen Delegiertenversammlung zurück und der Vizepräsident, Hansruedi Frischknecht, wird zur Wahl für das BüDa-Präsidium, befristet für ein Jahr, bis zur Delegiertenversammlung 2020, vorgeschlagen. R. Bähler-Spörri erwähnt, H.R. Frischknecht kaum vorzustellen zu müssen. Im 2005 wurde er als Vertreter des damaligen Stadtverbandes Zürich in die BüDa delegiert und als Vorstandsmitglied gewählt. Seit 10 Jahren bekleidet er zusätzlich das Amt als Vize. Für die vergangenen Jahre Zusammenarbeit bedankt sich R. Bähler-Spörri von Herzen, ebenso für sein ruhiges Dasein, für seine Zuverlässigkeit, seine sorgfältigen Wortmeldungen, seine Stellvertretung, seine Bereitschaft, das Amt als Präsident für ein Jahr zu übernehmen und für Vieles mehr.

Wortmeldung: H. Kisker hätte sich einen neuen Vertreter der KG Stadt Zürich gewünscht. Er will wissen, wie es zum Vorschlag kam. Es wird auf die Information anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung hingewiesen. Zudem hat sich die BüDa unter anderem anlässlich einer Präsidienkonferenz vorgestellt und auf den frei werdenden Platz aufmerksam gemacht. H.R. Frischknecht erinnert daran, dass es sich um die Wahl des Präsidenten für ein 1 Jahr handle.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von H.R. Frischknecht als neuer BüDa-Präsident, befristet für ein Jahr, gut.

R. Bähler-Spörri bedankt sich für das Vertrauen der Delegierten in H.R. Frischknecht zur Übernahme des BüDa-Präsidiums und übergibt das Wort an H.R. Frischknecht:

Er bedankt sich für die Wahl zum neuen Präsidenten und für das Vertrauen. Daraufhin wird R. Bähler-Spörri mit persönlichen Worten durch H.R. Frischknecht verabschiedet, notabene nach 21 Jahren Vorstandsarbeit, wovon die letzten 10 Jahre als Präsidentin: "Blumen verblühen und sind vergänglich - unser Kerzenständer aber, der verwelkt nicht. Er zeigt dir Tag und Nacht, dass wir dein Wirken in der BüDa zu schätzen und zu würdigen wissen: Vielen herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz!" Als Geschenk wird ihr ein Kerzenständer (durch Vorstandsmitglied U. Weidmann eigenhändig geschmiedet) übergeben sowie ein dazu passendes Blumengesteck der Behindertenwerkstätte Wagerenhof aus Uster.

b) Ersatzwahl Vorstand - Vorschlag: Hans Holzer, Birmensdorf

Der Vorstand freut sich, als neues Mitglied H. Holzer vorschlagen zu können. Nach einem Vorgespräch mit der Präsidentin stellte er sich dem Vorstand "Red und Antwort". Nach kurzer Überlegungszeit teilte er uns seine Zustimmung mit, ihn zur Wahl vorschlagen zu dürfen.

H. Holzer stellt sich kurz selbst vor. Es ergibt sich keine Wortmeldung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Wahl von H. Holzer als neues Vorstandsmitglied gut.

R. Bähler-Spörrli bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Vertrauen und H. Holzer für seine Bereitschaft, sich im Vorstand der BüDa einzubringen.

7. Statutenänderung (der formulierte Revisionsantrag wurde mit der Einladung zugestellt)

a) Mitgliederbeitrag Art. 12 und Art. 14f

Der Vorstand schlägt vor:

Artikel 12: Die Kirchgemeinden und die übrigen Mitglieder verpflichten sich, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Delegiertenversammlung bestimmt jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag. Dieser soll nicht höher sein als 30 Rappen pro Mitglied. *Erläuterungen: Der Mitgliederbeitrag wurde in den vergangenen Jahren "von wenigstens 30 Rappen pro Mitglied", jeweils auf 20 Rappen reduziert. Dieses Vorgehen gab wiederholt zu Fragen Anlass. Die Ausnahme wurde zur Regel.*

Artikel 14f: Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere die Festlegung des Jahresbeitrages. *Erläuterungen: Anpassung an den Art. 12.*

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig die Statutenänderung von Art. 12 und Art. 14f, laut Vorschlag des Vorstands, gut.

b) Stimmrecht Art. 16

Durch den Zusammenschluss von 31 Kirchgemeinden der Stadt Zürich (von insgesamt 33 Kirchgemeinden) zusammen mit der Kirchgemeinde Oberengstringen zur Kirchgemeinde Zürich wurde das Stimmrecht neu beurteilt und ein Vorschlag ausgearbeitet.

Der Vorstand schlägt vor:

Artikel 16: Jedes Mitglied hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme, Kirchgemeinden mit mehr als zehntausend Kirchgemeindemitgliedern haben zwei Stimmen, jene mit mehr als fünfzigtausend Mitgliedern vier Stimmen.

Erläuterungen: Durch die Fusion zur "Kirchgemeinde Zürich" per 01.01.2019 (rund 70'000 Mitglieder) würde diese im Verhältnis zum Stadtverband Winterthur (rund 33'000 Mitglieder), zwei Stimmen, die doppelte Anzahl Stimmen erhalten, nämlich vier Stimmen. Insbesondere soll der Gewichtung von Stadt und Land Rechnung getragen werden.

H. Kisker erläutert seine Gedanken und stellt einen Gegenantrag: Die heutige Kirchgemeinde Zürich, früher mit 32 Stimmen vertreten, neu mit nur 4 Stimmen vertreten, sei abzulehnen.

Vielmehr stellt er **den Antrag auf nachfolgende Änderung von Artikel 16:** Jedes Mitglied hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme. Mitgliederstarke Kirchgemeinden haben zwei Stimmen pro zehntausend Mitgliedern. Für die Kirchgemeinde Zürich würde das eine Reduktion von ehemals 32 auf voraussichtlich 14 Stimmen bedeuten.

Daraufhin entbrannte eine heftige Diskussion. Auch rechtliche Vorbehalte wurden eingebracht, so die Bestimmungen für eine Genossenschaft laut OR.

F. Meier der KG Bülach stellte daraufhin einen Ordnungsantrag zum Abbrechen und Neubehandeln anlässlich der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen einstimmig den Ordnungsantrag nach Abbrechen und Neubehandlung zum Thema Stimmrecht, Art. 16, gut.

8. Verschiedenes

a) Information über weitere Statutenanpassungen: Die Anfrage aus der letztjährigen Delegiertenversammlung "Rückzahlung eines Anteils der Obligationen an die Kirchgemeinden" hat umfangreiche Abklärungen ausgelöst. Der Vorstand wird einen Vorschlag ausarbeiten. Anlässlich der nächstjährigen Delegiertenversammlung wird er darüber berichten können.

- b) **Weitere Informationen:** Das Geschäftsreglement wurde bis auf einen Punkt überarbeitet.
- c) **Delegiertenversammlung 2020:** Freitagabend, **12. Juni 2020 / neu ab 18.30h / H7.**
- d) Seit ihrem Stellenantritt per 01.05.2009 als Geschäftsführerin leitet und betreut M. Köchli schon seit 10 Jahren umsichtig die BÜDa-Geschäftsstelle. Das Jubiläum wurde anlässlich der letzten Vorstandssitzung verdankt.
- e) **Wortmeldung der Mitglieder:** E. Städeli, Vertreter des Stadtverbandes Winterthur, wünscht, dass M. Köchli die BÜDa-Arbeit den neuen Mitarbeitenden Diakonie bei Gelegenheit vorstellen kommt. M. Köchli: ja, sehr gerne! F. Meier der KG Bülach schlägt vor, eine Termineingabe zu prüfen, so dass Anträge der Kirchgemeinden (siehe Anträge H. Kisker, KG Zürich) rechtzeitig der BÜDa und den Mitgliedern vorgelegt werden können.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen und Mitwirken, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, W. Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Sie lädt ein zum Essen im Restaurant St. Josef (gleich um die Ecke in Richtung Central) und bittet die am Essen Teilnehmenden, baldmöglichst zu wechseln. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Abendessen teilnehmen können. R. Bähler wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen. Für das entgegengebrachte Vertrauen und das sehr persönliche Abschiedsgeschenk spricht R. Bähler allen Teilnehmenden ihren Dank aus.



- ❖ Alex Stamm, Mitglied Evang.-reformierte Kirchenpflege Uster, Verantwortlicher Finanzen und heutiger Stimmzähler



- ❖ Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts- und Protokollführerin

Zürich, 16. Juli 2019 / M. Köchli-Wyss